

Vorstand ACDCD e.V.

An den Vorstand des ACDCD e.V.

Sindelfingen, 05.10.2023

Ergänzung der Finanzordnung zur Cystinurie unter

Anhang A (Teil II) zur Finanzordnung

Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen

des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Wurf mit nicht auf Cystinurie getesteten Elterntieren

B/C +2/O 500,00€

Ebenfalls zu ergänzen auf Seite 3 der im Anhang A (Teil II) zur Finanzordnung

Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Neu:

C – für beide Eltern muss der Gentest auf Cystinurie nachgeholt werden, ist ein Elternteil N/Cy oder Cy/Cy getestet, sind ausnahmslos alle Welpen über Laboklin zu testen. Bei Welpen die N/Cy oder Cy/Cy getestet sind wird „Zuchtverbot“ in die Ahnentafel eingetragen

+2 - zusätzliche Zuchtsperre von 2 Jahren.

Ich würde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023 einräumen und von der Strafgebühr von 500,00€ absehen. Der Rest bleibt bestehen!